

aws Wissenstransferzentren und IPR-Verwertung – Modul 2 **Patentförderung**

Prioritätsanmeldung

Eine Prioritätsanmeldung ist eine Patentanmeldung, bei der eine Erfindung erstmals zum Patent angemeldet wird. Der Zeitrang dieser Erstanmeldung (= Erstanmeldedatum = Prioritätsdatum = Priorität) kann für etwaige weitere Folgeanmeldungen in Anspruch genommen werden.

Eine Prioritätsanmeldung kann auf

- nationaler Ebene in einem bestimmten Land (z. B. in Österreich)
- auf regionaler Ebene im Rahmen eines Patentübereinkommens (z. B. in Europa durch das EP-Verfahren beim Europäischen Patentamt) oder aber
- mittels einer PCT-Anmeldung erfolgen.

Einreichfristen bei Prioritätsanmeldungen

Vor der Einreichung der Patentanmeldung.

Folgeanmeldung

Eine Folgeanmeldung ist eine auf einer bestimmten Prioritätsanmeldung beruhende weitere Patentanmeldung, die die Priorität bzw. das Prioritätsdatum der Erstanmeldung in Anspruch nimmt.

Eine Folgeanmeldung ist dann gegeben, wenn die Anmeldung

- A) vor Ablauf der Prioritätsfrist (= ein Jahr ab dem Prioritätsdatum) auf
 - nationaler Ebene (z. B. AT) oder
 - auf regionaler Ebene (z. B. EP-Verfahren) oder
 - mittels eines PCT-Verfahrens, oder
- B) vor Ablauf der Nationalisierungsfrist in einem laufenden PCT-Verfahren (= 18/19 Monate ab dem PCT-Anmeldedatum), oder aber
- C) im Rahmen der Validierung eines regionalen Verfahrens (z. B. eines EP-Verfahrens) erfolgt.

Einreichfristen bei Folgeanmeldungen

- bei A) ab drei Monate vor Ende der Prioritätsfrist
- bei B) ab drei Monate vor Ende der Nationalisierungsfrist
- bei C) ab drei Monate vor Ende der Validierungsfrist (= ab Veröffentlichung der Erteilung)

Schema Fristen Folgeanmeldungen

